

Otelfingen, 29. Mai 2020 - 17.00 Uhr

Liebe Mitarbeitende der SekUF

Der BR hat am vergangenen Mittwoch über die weiteren Lockerungsschritte informiert. Er lässt sich in seinen Entscheiden von zwei Grundsätzen leiten:

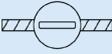
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, muss ein Contact Tracing möglich sein.

Auf dieser Grundlage werden viele der bisherigen Massnahmen aufgehoben oder zumindest gelockert. Hier die konkreten Lockerungsmassnahmen, gültig ab dem 06. Juni 2020:

- Die Nachverfolgung enger Kontakte muss sichergestellt sein
- Versammlungsverbot: 30 statt 5 Personen
- Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt
- Sportveranstaltungen wieder möglich
- Ferienlager für Kinder und Jugendliche möglich
- Bergbahnen, Campings, Zoos und Schwimmbäder wieder offen
- Restaurationsbetriebe: grössere Gruppen erlaubt
- Präsenzunterricht in den Mittel-, Berufs- und Hochschulen ab dem 06. Juni möglich
- Empfehlungen zu Home-Office bleiben bestehen
- Ausserordentliche Lage endet am 19. Juni 2020, ab dann gilt wieder die besondere Lage. Damit geht die Verantwortung weitgehend wieder zurück an die Kantone.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

🔓 Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

| | | | |
|--|--|--|---|
| <p>30</p> <p>Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)</p> | <p>300</p> <p>Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen</p> | <p></p> <p>Trainings für alle Sportarten</p> | <p></p> <p>Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen</p> |
| <p></p> <p>Theater und Kinos</p> | <p></p> <p>Zoos und botanische Gärten</p> | <p></p> <p>Schwimmbäder und Wellness</p> | <p></p> <p>Bergbahnen</p> |
| <p></p> <p>Campingplätze</p> | <p></p> <p>Freizeitbetriebe</p> | <p></p> <p>Grössere Gruppen in Restaurants</p> | <p></p> <p>Erotikdienstleistungen</p> |
| <p></p> <p>Diskotheken und Nachtclubs</p> | <p></p> <p>Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)</p> | <p></p> <p>Ferienlager (maximal 300 Personen)</p> | |

🔒 Weiterhin verboten

| | | |
|---|---|---|
| <p>30+</p> <p>Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum</p> | <p>300+</p> <p>Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen</p> | <p></p> <p>Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt</p> |
|---|---|---|

⚠️ Nach wie vor gilt

| | | | |
|--|--|--|---|
| <p></p> <p>Abstand halten</p> | <p></p> <p>Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich</p> | <p></p> <p>Hygiene beachten</p> | <p></p> <p>Möglichst Home-Office</p> |
|--|--|--|---|

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020

Das Volksschulamt hat die Schulen heute basierend auf diesen Entscheidungen wie folgt informiert:

- Ab Montag, 8. Juni, ist die Beschränkung der Gruppengrößen für Schulklassen und in der Betreuung aufgehoben, der Unterricht findet wieder nach normalem Stundenplan statt und die unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen werden wieder im gewohnten Umfang angeboten.
- Freifächer, freiwillige Kurse und HSK-Unterricht können wieder im Präsenzunterricht stattfinden.
- Die vom Bund definierten COVID-19-Grundprinzipien für die obligatorischen Schulen und das Schutzkonzept des Kantons Zürich für die Volksschulen gelten aber weiterhin. Dies bedeutet:
 - Die Abstandregeln unter erwachsenen Personen und wenn immer möglich zwischen Erwachsenen und Kindern sind weiterhin einzuhalten.
 - Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten weiterhin (kein Händeschütteln, Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, Unterrichtsräume mindestens nach jeder Lektion lüften)
 - Lehrpersonen mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko müssen weiterhin keinen Präsenzunterricht erteilen.
 - Das Verbot von klassenübergreifenden Veranstaltungen, Klassenlagern und Exkursionen behält bis auf Weiteres Gültigkeit.
 - Die Vorschriften zur Verpflegung an Schulen müssen weiterhin beachtet werden.
- Bildungsdirektorin Silvia Steiner hat an der Medienkonferenz bekräftigt, dass sie sich in der EDK und beim Bund dafür einsetzen will, dass die Vorgaben des Bundes auch für die obligatorische Schule gelockert werden mit dem Ziel, dass klassenübergreifende Projekte und Veranstaltungen wie zum Beispiel Abschlussfeierlichkeiten wieder erlaubt werden.
- Das Contact-Tracing wird aufrechterhalten. Detaillierte Informationen dazu und Quarantänebestimmungen für die Schulen finden Sie unter:
https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/aktuell/wiederaufnahme_praesenzunterricht_corona.html#title-content-internet-bildungsdirektion-vsa-de-aktuell-wiederaufnahme_praesenzunterricht_corona-jcr-content-contentPar-textimage_7
- Informationen zu besonders gefährdeten Lehrpersonen die dem Unterricht fern bleiben:
 - Eine besondere Gefährdung kann nur durch die betroffene Lehrperson selbst geltend gemacht werden. Die Schulleitung hat nicht die Kompetenz, einer (besonders gefährdeten) Lehrperson den Präsenzunterricht zu verbieten. Das Vorgehen in dieser Situation ist in der Weisung Wiederaufnahme Präsenzunterricht Personelles unter Ziffer 2.2.2.1 beschrieben:
https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/aktuell/wiederaufnahme_praesenzunterricht_corona.html#title-content-internet-bildungsdirektion-vsa-de-aktuell-wiederaufnahme_praesenzunterricht_corona-jcr-content-contentPar-textimage_1
- Im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gemäss ordentlichem Stundenplan (ab 8. Juni 2020) sind allfällige Nachmeldungen von Lehrpersonen, die eine besondere Gefährdung geltend machen und deshalb den Präsenzunterricht nicht selber erteilen können, umgehend dem Volksschulamt zu melden. (vgl. Weisung Wiederaufnahme Präsenzunterricht Personelles unter Ziffer 2.2.3.2).

Diese Vorgaben haben für die SekUF folgende Konsequenzen

- Am 08. Juni startet die SekUF wieder im Normalbetrieb
- Der Umgang mit besonders gefährdeten Personen wird von der SL im Einzelfall geklärt
- Der Musikunterricht findet wieder regulär statt
- Die WUF kann ihre Kurse wieder anbieten
- Das Schultzkonzept wird entsprechend angepasst
- Der Hausdienst reinigt nach externen Kursbesuchern (WUF) die entsprechenden Räume

Für alle gelten aber nach wie vor die Hygiene- und Abstandsregeln!

Freundliche Grüsse


Stephan Peyer